

Eitorf, den 27.02.2013

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

19.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2012 zur Wegstreckenführung "Radweg" ab Cafe Baust in den Innenort mit weiterer Verbindung zum Siegradwanderweg

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 25.10.2012 beantragt die SPD-Fraktion die Änderung der Radwegeführung ab dem Cafe Baust. Der Radweg solle entgegen der Einbahnstraßenführung in der Cäcilienstraße verlaufen. Dann durch die Fußgängerzone und den Durchgang bei der Volksbank bis zur Poststraße. Von dort durch die Unterführung der Hochstraße weiter durch die Parkstraße, den Parkweg und den Siegpark.

Die Streckenführung für die Familienrouten der RadRegionRheinland (RRR), ist zwischen dem beauftragten Planungsbüro Kaulen, der Gemeinde Eitorf und dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt worden. Am 24.05.2010 fand hierzu der Termin mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises statt. Die vorgesehene Beschilderung wurde durch das Straßenverkehrsamt am 05.07.2012 verkehrsrechtlich angeordnet.

Aktuell läuft die Angebotsphase für die Umsetzung der wegweisenden Beschilderung. Eine Änderung der Routenführung ist daher nicht mehr möglich, weil es zu Änderungen im Leistungsverzeichnis kommen würde. Die Knotenpunktschilder am Siegtalradweg sind inzwischen hergestellt. Sie werden im März 2013 aufgestellt.

Sollten nach Umsetzung der Beschilderung Änderungen am Familienroutennetz der RRR notwendig werden, sind folgende Schritte erforderlich:

- Erstellen eines neuen Wegweisungskatasters gemäß HBR NRW.
- Einholung einer neuen verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde.
- Bauliche Umsetzung der geänderten Beschilderung.
- Erstellen neuer Knotenpunkttafeln, die von der Änderung betroffen sind.
- Übergabe des neuen Katasters an das Büro IVV-Aachen zur Aktualisierung des Radroutenplaner.NRW

- Die entstehenden Kosten sind vom Verursacher der Änderung zu bezahlen. Die Höhe kann erst nach Vorlage des neuen Wegweisungskatasters ermittelt werden, weil dann klar ist, ob zusätzliche Schilder bestellt werden müssen. Eine neue Knotenpunkttafel am Siegtalradweg kostet ohne Montage ca. 600 Euro.

Die Änderung der Streckenführung über die Cäcilienstraße kann schon allein aus dem Grunde nicht erfolgen, da eine entsprechende Anordnung des Straßenverkehrsamt für den Bereich Cäcilienstraße nicht erteilt werden kann. Nach den Verwaltungsvorschriften zu Verkehrszeichen 220 darf bei Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von über 30 km/h, **kein** gegenläufiger Verkehr zugelassen werden.

Ein Befahren der Fußgängerzone wäre ebenfalls nicht zulässig. Darüber hinaus birgt das Queren der Radler im Bereich Poststraße unmittelbar vor bzw. hinter dem Einmündungsbereich der Hochstraße weitere Gefahren. Auch das Befahren der Unterführung im Parkweg ist aufgrund der geringen Höhe nicht ohne Gefahren zu sehen.